

Formaljuristisches Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)

Gedankenspiel:

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 5. Februar 2023 12:43

Zitat von pepe

Lehrkräfte können - nach offizieller Regelung in NRW - eingeladen werden, das müssen die Eltern aber nicht tun. Und dann?

Dann hast du einen schönen Abend und der Datenschutz und das Wahlrecht sind nicht deine Sorge? 